

Schweizerischer Beitrag zu einer europäischen Verfassung

Autor(en): **Mühlemann, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schriftenreihe = Collection / Forum Helveticum**

Band (Jahr): **11 (2002)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-832876>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHER BEITRAG ZU EINER EUROPÄISCHEN VERFASSUNG

Ernst Mühlemann

1. Historische Entwicklung der Schweiz

Die Schweiz besteht seit 1291 und entwickelte sich in föderalistischer Weise von den drei Urkantonen Uri, Schwyz und Unterwalden bis 1978 zu einem Bundesstaat mit 26 Ständen. Der staatliche Aufbau war dabei durch Misstrauen gegenüber dem Zentralismus geprägt, so dass bis heute die Gemeinde als politische Urzelle betrachtet wird, die über sich Kanton und schliesslich den eidgenössischen Bund mit der Bundesstadt Bern (darf sich nicht Kapitale nennen) hat.

Nach der militärischen Niederlage von Marignano (1515) zogen sich die Eidgenossen auf sich selber zurück, um stille zu sitzen. Nach dem Dreissigjährigen Krieg (1618-48) erkannte man die Vorteile des Neutralseins und beschloss in der Tagsatzung von 1674 die immerwährende Neutralität als Staatsmaxime. Die Schweiz ist vielleicht der einzige Staat, der den Mut hatte, klein zu bleiben und sich damit vom Krieg fern hielt.

Im Gefolge der Französischen Revolution wurde der Gedanke von persönlicher und politischer Freiheit des Menschen auch in die Schweiz getragen. Dies führte 1830 zur Regeneration mit liberalen Verfassungen bei den Kantonen, 1848 zur mustergültigen eidgenössischen Bundesverfassung und 1874 mit der Einführung des Referendums zur Direkten Demokratie.

2. Verhältnis Schweiz-Europa

Die Schweiz zeichnet sich durch grosse politische Stabilität aus, obwohl das Volk aus verschiedenen Kulturgruppen besteht, in mehrere Sprachregionen zerfällt und unterschiedlichen Religionen angehört. Die erfolgreichen Grundlagen dieser Alpenrepublik bestehen aus folgenden Eigenarten:

- Föderalistischer Aufbau;
- Neutrale Staatsmaxime;

- Direkte Demokratie.

Ein Beitritt zur Politischen Union Europa würde diese Errungenschaften gefährden, so dass ein Vollbeitritt zur EU in weite Ferne gerückt ist.

Im wirtschaftlichen Bereich baut die Schweiz aber bilaterale Brücken zum grössten Binnenmarkt der Welt und sammelt dabei Erfahrungen im Umgang mit Grosseuropa. Gleichzeitig baut sie am Haus Europa mit, indem sie im Europarat äusserst aktiv für Menschenrechte und Demokratie kämpft und sich in der OSZE für Friede und Sicherheit einsetzt. Aus dieser Sicht wäre eine Mitarbeit an der Europäischen Verfassung nur zu begrüssen.

3. Beitrag zur Stärkung der Demokratie in Europa

Die Schweiz wirkte nach dem Ende des Kalten Krieges bei der Neugestaltung von Verfassungen in den ehemaligen kommunistischen Ländern aktiv mit, nämlich vor allem in Russland, Georgien, Rumänien, Bulgarien und Albanien. Sie weiss aus eigener Erfahrung, dass dies ein langwieriger dialektischer Prozess ist, der zwischen Zentralismus und Föderalismus hin und her schwankt. Die Lösung muss in einer ausgewogenen Weise, wie in der Schweiz, gesucht werden und der schönen Devise «Unité dans la diversité» folgen.

Der schrittweise Aufbau der schweizerischen Verfassung führte zu einem Mitwirkungsmodell, bei dem das Volk nicht nur das Wahlrecht für Personen, sondern auch das Stimmrecht für die Sachgeschäfte besitzt. Diese Direkte Demokratie mit Referendum und Initiative gibt dem Volk das letzte Entscheidungsrecht und setzt hohes Konkordanzvermögen der politischen Parteien voraus.

Wahrscheinlich muss eine europäische Verfassung auf dem Prinzip der repräsentativen Demokratie fussen. Das jetzige Demokratiedefizit könnte durch eine Kompetenzerweiterung der Volksvertreter im Europäischen Parlament behoben werden. Nach schweizerischem Muster sollten dabei dem Parlamentarier folgende Befugnisse zustehen:

- Parlamentarisches Initiativrecht;
- Verbindliches Motionsrecht;

- Anregendes Postulatsrecht;
- Kritisches Interpellationsrecht;
- Einzelwahl der Kommissionsmitglieder;
- Umfassende Verwaltungskontrolle;
- Nachhaltige Finanzkontrolle;
- Tiefgreifendes Gesetzgebungsrecht.

Angesichts der politischen Verschiedenartigkeit der europäischen Nationen, kann eine solche Veränderung nur schrittweise erfolgen.

4. Beitrag zur Förderung der föderalistischen Struktur

Der europäische Chefarchitekt Jacques Delors führte die EU aus einer schweren Krise heraus und baute in kurzer Zeit die europäische Pyramide nach französischem Muster von oben nach unten. Dieser Ansatz erlaubte den raschen Aufbau des imponierenden Binnenmarktes, mit der Sanierung europäischer Armenhäuser. Er führte auch zur logischen Weiterentwicklung in eine Währungsunion, mit der Einführung des Euro. Beim weiteren Ausbau zu einer politischen Union zeigt sich deutlich, dass die Basis verstärkt werden muss, die aus einem Europa der Regionen besteht.

Hier kann die Schweiz einen guten Beitrag leisten, denn nach wie vor lebt sie in extremer Weise nach dem sogenannten Subsidiaritätsprinzip. Alles was in der Gemeinde eigenständig gelöst werden kann, darf nicht nach oben an den Kanton delegiert werden und von dort sollte möglichst wenig an den Bund gehen. So besitzen die Gemeinden heute noch die Steuerhoheit, die Kantone die Bildungshoheit und dem Bund verbleibt natürlich die Landesverteidigung. Dieses Prinzip schafft Bürgernähe und führt zur Kompetenz bei Abstimmungen im Rahmen der Direkten Demokratie.

Wertvolle Erfahrungen sammelte die aussenpolitisch unerfahrene Schweiz in der grenzüberschreitenden regionalen Zusammenarbeit. Hier werden mit den Nachbarländern gemeinsame Projekte erarbeitet und mit den Interreg-Fonds

in Brüssel teilfinanziert. Es bestehen folgende sechs Verzahnungsregionen, welche für den Aufbau der europäischen Pyramide von unten bedeutsam sind:

- Euregio Bodensee;
- Regio Basiliensis;
- Région Jura;
- Région Lac Léman;
- Region Tessin/Oberwallis;
- Region Südbünden.

Diese Grenzregionen sind die natürlichste und erfolgreichste Öffnung der Schweiz zu Europa.

5. Schlussfolgerungen

Die Schweiz darf sich bei der Mitarbeit an der europäischen Verfassung nicht aufdrängen und sollte auch nicht als pädagogischer Besserwisser auftreten. Es wäre verfehlt, eine Art «Eskimo» zu sein, der dem schwarzen Menschen in Afrika Verhaltensmassregeln für die Zeit der grossen Hitze erteilt.

Die Schweiz hat grosses Interesse an der Entwicklung eines starken Europas, denn mit der unaufhaltsamen Globalisierung haben wir nicht nur wirtschaftliche und technologische Chancen, sondern auch die geistige Gefahr der Vermassung in einer weltweiten Airport-Kultur. Europa als Hort des liberalen Gedankengutes und der humanistischen Tradition muss hier Widerstand leisten und für den Freiraum des einzelnen Bürgers eintreten. In diesem Sinne bleibt die Schweiz eine starke Bastion des echten Liberalismus im Kampf gegen den mächtigen Etatismus.

Résumé

La contribution suisse à une Constitution européenne

Malgré sa composition hétérogène, la Suisse se distingue par sa stabilité politique et par son organisation fédérale, ainsi que par sa neutralité et sa démocratie directe. Pas encore prête pour une adhésion à l'UE, elle n'en développe pas moins les relations bilatérales et s'engage activement au sein du Conseil de l'Europe et de l'OSCE. L'expérience suisse peut contribuer au renforcement de la démocratie européenne et à l'extension des compétences parlementaires, même si l'Europe du futur devra vraisemblablement reposer sur un système de démocratie représentative plutôt que sur un modèle de démocratie directe à la suisse. Elle peut aussi être source d'inspiration en matière de fédéralisme et de subsidiarité. Quoi qu'il en soit, selon Ernst Mühlemann la Suisse n'a pas à donner de leçons; elle a néanmoins tout intérêt à voir se développer une Europe forte, qui soit à même de défendre la pensée libérale et la tradition humaniste.

Summary

The Swiss contribution to a European constitution

Despite her heterogeneous composition, Switzerland stands out for her political stability and her federal form of organisation, as well as for her neutrality and direct democracy. Not yet ready for joining the EU, she nevertheless develops bilateral relations and actively commits herself at the Council of Europe and the OSCE. The Swiss experience can contribute to reinforcing European democracy and to extending the powers of Parliament, even though a future Europe will probably be based on a system of representative democracy instead of a democratic model à la Switzerland. It can also be a source of stimulating ideas for federalism and subsidiarity. Be that as it may, according to Ernst Mühlemann Switzerland should not teach others lessons, but it is in her own interest to witness the development of a strong Europe, which is able to defend liberal thinking and the humanist tradition.